

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Herber (CDU)

Finanzielle Folgen der Versetzung des früheren Kulturstaatssekretärs in den einstweiligen Ruhestand für die Stadt Koblenz I

Laut Recherchen der „Rhein-Zeitung“ (Ausgabe vom 28. Oktober 2017) wird die Stadt Koblenz dem scheidenden Koblenzer Oberbürgermeister den Großteil seines Ruhestandsgehaltes zahlen müssen, wenn er in den Altersruhestand geht. Nach dem damals gültigen Staatsvertrag für die Teilung von Versorgungslasten wäre bei dem Dienstherrnwechsel eine Abfindungszahlung fällig geworden, die im konkreten Fall rund 700 000 Euro betragen hätte. Durch die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand soll zwischen dem früheren und neuen Dienstherrn kein Versorgungslastenausgleich stattgefunden haben.

Hierzu frage ich die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass kein Versorgungslastenausgleich zwischen dem Land und der Stadt Koblenz stattgefunden hat?
2. Wenn ja, hatte der damalige Ministerpräsident Kenntnis von dieser Folge, als er die Entscheidung getroffen hat, den damaligen Kulturstaatssekretär in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen?
3. Wie hoch wäre ohne die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand der Gesamtanspruch der Stadt Koblenz gegen das Land auf Erstattung von Versorgungsanteilen gewesen?
4. Wird das Land der Stadt aus Kulanzgründen die Versorgungslasten erstatten?

Dirk Herber